

Schweizerische Vereinigung  
für Freiheit, Demokratie  
und Menschenwürde  
3000 Bern 11

AMI BOSSARD  
VORSTANDSMITGLIED PRO LIBERTATE

E-Mail: bossard@prolibertate.ch



## Verantwortung

Über Verantwortung wird zwar stets gesprochen, doch übernehmen will sie niemand mehr. Dies ein Grund, warum unsere Führungskaste sich ständig mit multinationalen Anschlussgedanken beschäftigt, denn dort kann die Verantwortung bequem abgegeben werden. Verantwortungsbewusstsein wird dort vortäuscht, wo keine Verantwortung übernommen werden kann, bei der Vergangenheitsbewältigung. Ein *Bergier-Bericht*, der die Weltkriegsgeneration aburteilt, wird mit Millionen honoriert. Mit heutigen Massstäben werden die Handlungen der Aktivdienstgeneration gnadenlos verurteilt.

Doch für die aktuellen Probleme will man die Verantwortung delegieren. Tatenlos wird zugeschaut, wie jährlich mit Krankenkassengeldern Tausende abgetrieben werden. Mit der Fristenregelung will man dieses Unrecht, das gegen die Menschenwürde verstösst, legalisieren und die Hände in Unschuld waschen, indem man der Frau die alleinige Verantwortung überträgt. Ist dies verantwortbar?

«Danke an die  
Aktivdienstgeneration –  
Nein Danke an die  
Bergier-Kommission»



Bild: Anbauschlacht vor dem Bundeshaus 1940. Keystone

## Widerstandsbatzen

Die Mitte April gestartete Aktion «Widerstandsbatzen» ist sehr gut angelaufen. Viele Bürgerinnen und Bürger sind bereit, Widerstand zu leisten. Widerstand gegen den **Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg («Bergier-Kommission»)**. Die mit Steuergeldern besoldete Historikertruppe wirft unserem Land vor, es habe mitgeholfen, die Ziele der Nazi-Diktatur zu realisieren.

Zusammen mit ihren Mitgliedern, Gönnern und Sympathisanten wird die Schweizerische Vereinigung PRO LIBERTATE – und zum Glück viele andere engagierte Organisationen – in der Lage sein, einen weiteren Keil in die Anti-Schweiz-Front zu schlagen.

Der Vorstand dankt allen, die bereits einen «Widerstandsbatzen» einbezahlt haben! Bis auf Weiteres führen wir die Aktion weiter. (Einzahlungsschein mit Vermerk «Widerstandsbatzen»). Vielen Dank für Ihren Einsatz.

### In dieser Ausgabe

- 2 Eidgenössische Volksabstimmung vom 2. Juni 2002
- 6 Quo vadis, Tschetschenien?
- 7 Wir wählen Leute unseres Vertrauens ins Parlament. Haben sie es verdient?
- 8 Ist die «Armee XXI» noch zu retten?
- 10 Das Bankgeheimnis – kein Auslaufmodell
- 14 Spalte des Präsidenten: Hauptversammlung 2002
- 17 EDA und sein Chef haben versagt
- 17 Agenda
- 18 Buchempfehlungen
- 19 Neue Schriftenreihe: Nr. 16
- 20 Mitgliederwerbung





Bild: Keystone

## Eidgenössische Volksabstimmung vom 2. Juni 2002: «Die Fristenregelung ist einer liberalen Gesellschaft unwürdig»

### Interview mit Dr. Bischof Koch zum Thema: Fristenlösung

*Sehr geehrter Herr Dr. Koch, was bedeutet dem Bischof von Basel persönliche Freiheit?*

**Als Bischof wird man von allen Seiten bedrängt, was man denken, sagen und tun soll. Da erfahre ich es schon als meine persönliche Freiheit, wenn ich im Gebet auf mein eigenes Gewissen hören und zu meinen eigenen Überzeugungen auch öffentlich stehen kann.**

*Im Zusammenhang mit persönlicher Freiheit und Individualismus pochen heute Kräfte von Links bis Rechts auf den Liberalismus. Wie grenzen Sie den Inhalt des doch auch ideologischen Begriffs Liberalismus ab?*

Wahre Liberalität weiss erstens, dass die Freiheit nie ein abstrakter Höchstwert sein kann. Denn der Mensch ist kein isoliertes Individuum, sondern immer Mit-Mensch. Die Freiheit des einen ist deshalb immer durch die Freiheit des anderen begrenzt. Wahre Freiheit verbindet sich deshalb zweitens immer mit Solidarität. Sie versteht und vollzieht sich als kommunikative und solidarische

Freiheit. Dort hingegen, wo diese beiden Einsichten geleugnet werden, haben wir es mit einem wilden Liberalismus zu tun.

*Wenn wir nun Ihre einleitenden Antworten überblicken, könnte man sagen, eine ehrliche liberale Gesellschaft garantiert auch dem ungeborenen Leben ab der Befruchtung Freiheitsrechte und Schutz der Persönlichkeit...*

In meinen Augen kann nur eine rechtliche Regelung sinnvoll sein, die sowohl das Gewissen der Eltern, das Lebensrecht des Kindes und das Gewissen des Arztes respektiert. Aus diesen drei Realitäten wird heute die Selbstbestimmung der Frau isoliert und damit die Problemstellung vereinsamt. Zudem bedeutet die Selbstbestimmung der Frau beim Problem der Abtreibung immer auch Fremdbestimmung über anderes Leben. Ich habe ferner meine Zweifel, ob die Fristenregelung der Selbstbestimmung der Frau wirklich dient. Wenn die Entscheidung nämlich allein bei ihr liegt, ist sie dem Druck des sozialen Umfeldes noch mehr ausgeliefert und wird gleichsam im Regen stehen gelassen. In diesem Sinn ist die Fristenregelung gerade nicht frauenfreundlich.

*Gerade in der Diskussion um die Fristenlösung wird auf die persönliche Freiheit und auf liberale Werte hingewiesen. Die Befürworter einer «liberalen» Fristenlösung stellen die Selbstbestimmung der Frau in den Vordergrund. Ist diese Selbstbestimmung tatsächlich uneingeschränkt? Wie sieht die Kirche diese konkrete Selbstbestimmung?*

Wenn das Recht auf Leben das grundlegendste Menschenrecht ist, dann muss eine liberale Gesellschaft anerkennen, dass auch bereits das ungeborene Leben zur menschlichen Gesellschaft gehört. Solche pränatale Solidarität verpflichtet sie, auch und besonders das ungeborene und wehrlose Leben zu schützen. Eine liberale Gesellschaft setzt sich zudem für bessere Möglichkeiten sozialer und beraterischer Natur ein, um persönlichen Notlagen von Frauen und Familien wirksam begegnen zu können. Insofern ist die Fristenregelung einer liberalen Gesellschaft unwürdig.

*Betrachten wir doch noch den Kern der Sache genauer: Wann beginnt menschliches Leben?*

Gemäss naturwissenschaftlicher Einsicht und theologischer Über-

■ ■ «Sind wir auf dem Weg in die kinderlose Gesellschaft? Es wäre eine dringende Aufgabe der Politik und Gesellschaft, die Familie konsequent zu fördern» ■ ■

zeugung beginnt menschliches Leben mit der Befruchtung. Denn mit der Verschmelzung von Samen- und Eizelle entwickelt sich der Embryo in einem kontinuierlichen Prozess des menschlichen Lebens. Der Embryo entwickelt sich somit nicht zum Menschen, sondern er entwickelt sich von Anfang an als Mensch. Deshalb kommen Menschenwürde und ihr Schutz auch dem Embryo zu.

*Wie beurteilen Sie den Stellenwert der Initiative «für Mutter und Kind», die kompromisslos den Schutz des ungeborenen Lebens in den Mittelpunkt stellt?*

Die Initiative enthält sehr viele positive Elemente im Sinne des Schutzes des ungeborenen menschlichen Lebens. Deshalb kann ich mit den Grundanliegen der Initiative einverstanden sein. Es stellt sich aber die Frage, wie diese Grundanliegen konkret umgesetzt werden können, wenn nicht genügend flankierende soziale Massnahmen ergriffen werden, um ein gesetzliches Verbot der Abtreibung in einer pluralistischen Gesellschaft lebbar zu machen.

*Warum setzt sich die Bischofskonferenz nicht klar für die Initiative «für Mutter und Kind – für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not» ein?*

Unser entschiedenes Bemühen ist es, auf jeden Fall die Fristenregelung zu verhindern. Dazu müssen wir uns aber auf eine breitere Basis abstützen können als allein auf die Initiative. Deshalb lehnen wir mit Nachdruck die Fristenregelung ab und überlassen die Initiative dem Gewissensentscheid des Einzelnen.

*Der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament erweitert die heute*

*im Strafgesetzbuch geltende Regelung, d.h. die Möglichkeit zur Abtreibung wird ausgebaut. Wir nehmen an, dass Sie diesen Gegenvorschlag ablehnen, könnten Sie mit der heute geltenden Regelung leben, wenn die Stimmbürger im Juni 2x Nein sagen?*

Die heutige Regelung ist keineswegs gut. Denn trotz des bestehenden Gesetzes kann heute faktisch, und zwar ohne Berücksichtigung von Fristen, eine Schwangerschaft straflos abgetrieben werden. Das eigentliche Problem liegt darin, dass das bestehende Gesetz an sich nicht schlecht ist, dass es aber nicht angewendet wird. Deshalb muss die ganze Aufmerksamkeit auf die Verhinderung von Abtreibungen gelegt werden. Dies ist aber nur durch eine umfassende familien- und kinderfreundliche Gesellschaftspolitik möglich. Im Blick darauf ist das Strafrecht eine «ultima ratio», auf die aber, wenn es um das Leben geht, nicht prinzipiell verzichtet werden kann. Bei einem doppelten Nein kämen erst recht unsere Postulate der Förderung der Familienpolitik zum Zuge, um eine neue Regelung anzustreben.

*Die Befürworter behaupten eine weitere Legalisierung der Abtreibung mindere die Anzahl der Abtreibungen. Stimmt dies?*

Diese Behauptung entspringt eher einem Wunschdenken, als dass sie der Realität entspricht. Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass die Zahl der illegalen Abtreibungen vermindert wird, nicht hingegen die Zahl der Abtreibungen überhaupt.

*Auch wird oft das Argument der Vergewaltigung aufgeführt. Ist es zu verantworten, dass Frauen, welche Opfer eines Verbrechens sind, eine*

*Schwangerschaft austragen müssten?*

Dies ist zweifellos die dornenvollste Frage des ganzen Problems. Gewiss kann eine überzeugte Christin auch eine durch ein Verbrechen entstandene Schwangerschaft austragen und dies als konkrete Gestalt ihrer Kreuzesnachfolge verstehen. Andere hingegen werden dies für unzumutbar halten. Hier dürfte es deshalb am schwierigsten sein, die Ebenen der christlichen Ethik und der rechtlichen Regelung in volle Übereinstimmung zu bringen.

*Was müssten Staat und Gesellschaft konkret bereit stellen, um Frauen in solchen schwierigen Situationen helfen zu können?*

Das Hauptanliegen muss es sein, Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern. Dies ist nur möglich, wenn Staat und Gesellschaft die der Familie und der Mutterschaft gebührende Unterstützung sicherstellen. Dies bedingt eine grundlegende Veränderung der heutigen Familienpolitik und eine lebensbejahende Wertebildung. Ebenso ist der Staat um seines eigenen Verfassungsauftrages willen verpflichtet, Frauen in schwierigen Situationen zum Leben des Kindes zu beraten und ihnen die notwendigen Hilfestellungen sozialer und finanzieller Natur zu geben.

*Zum Schluss möchte ich das Thema noch erweitern: Die 2. Weltkriegsgeneration wird beschuldigt, den Tod vieler Flüchtlinge mitverantwortlich zu haben. Unsere Generation lässt es zu, dass schutzloses Leben ausgelöscht wird. Es scheint einfacher zu sein, ethische Ansprüche für die Vergangenheit zu fordern als für die Gegenwart. Sollten wir uns*

Fortsetzung auf Seite 4

nicht besser mit heutigen Problemen auseinandersetzen und den Mut haben, wieder verstärkt über ethische Werte zu diskutieren, auch in der Politik, als in der Vergangenheit zu graben?

Erfahrungsgemäss ist der Mensch mit sich und seiner Gegenwart nachsichtiger als mit anderen Menschen und ihrer Vergangenheit. Dennoch sehe ich keine Alternative zwischen der Bewältigung der Vergangenheit und dem entschiedenen Angehen der heutigen Probleme. Der Blick in die Vergangenheit kann uns nämlich helfen, für die heutigen Herausforderungen sensibler zu werden

und die Augen zu schärfen für jene Probleme, vor denen wir heute stehen. Dabei kann auch der Gedanke helfen, dass wir alles vorkehren sollten, dass kommende Generationen über uns nicht so urteilen werden wie wir über vergangene.

*Sehr geehrter Herr Bischof, wir danken Ihnen bestens für das Gespräch.*

Mit Dr. Bischof Koch sprach Ami Bossard, bossard@prolibertate.ch

Bild: Bistum Basel



■ «Als Bischof wird man von allen Seiten bedrängt, was man denken, sagen und tun soll» ■

**Dr. Kurt Koch,  
Bischof von Basel**

Kurt Koch, geboren am 15. März 1950 in Emmenbrücke/LU. Studium der katholischen Theologie in Luzern und München. Priesterweihe 1982. Promotion zum Dr. theol. im Jahre 1987 über die ökumenische Relevanz der Geschichtstheologie des evangelischen Theologen Wolfhart Pannenberg. Von 1985 bis 1989 Dozent für Dogmatik und Ethik am Katechetischen Institut der Theologischen Fakultät Luzern. Seit 1989 o. Professor für Dogmatik und Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät und Professor für ökumenische Theologie am Katechetischen Institut. Seit 6. Dezember 1995 römisch-katholischer Bischof des Bistums Basel. Seit 1. Januar 1998 Vizepräsident der Schweizer Bischofskonferenz.

## Vorlage 1:

Änderung vom 23. März 2001 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Schwangerschaftsabbruch):

Der Nationalrat hat die Gesetzesänderung mit 107 zu 69 Stimmen angenommen, der Ständerat mit 22 zu 20 Stimmen.

### Stellungnahme des Bundesrates zur Änderung des Strafgesetzbuches

(Text des Abstimmungsbüchleins):

Die Fristenregelung bringt für die schwierige Frage des Schwangerschaftsabbruchs eine sinnvolle und ausgewogene Lösung. Sie basiert auf dem Grundsatz, dass die betroffene Frau selbst entscheiden soll, stellt aber eine Beratung durch den Arzt oder die Ärztin sicher. Sie geht damit von der Eigenverantwortung der Frau aus und vertraut auf ihr Verantwortungsbewusstsein. Der Bundesrat befürwortet die Gesetzesänderung aus folgenden Gründen:

### Selbstverantwortung der Frau statt Kriminalisierung

Die Frage des Schwangerschaftsabbruchs rührt an grundlegende ethische Überzeugungen. Die in der Schweiz geltenden Strafbestimmungen sehen für einen Schwangerschaftsabbruch Strafen bis zu mehreren Jahren Gefängnis vor, es sei denn, der Abbruch erfolge, weil der Frau ein schwerer gesundheitlicher Schaden droht. Gefängnisstrafen werden zwar nicht mehr ausgesprochen; seit 1988 gab es keine Verurteilung mehr. Die heutige Rechtslage schafft aber Unsicherheit und belastet die Betroffenen. Zudem hat die Kriminalisierung der Frauen zu keiner Verringerung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche geführt. Die Fristenregelung beseitigt diese unwürdige Kriminalisierung, nimmt die Selbstverantwortung und das Selbstbestimmungsrecht der Frau ernst und erlaubt ihr, bei einer ungewollten Schwangerschaft die Umstände selbst zu beurteilen.

### Eine Neuregelung ist notwendig

In den Kantonen werden die geltenden Strafbestimmungen mehr oder

weniger frei ausgelegt oder überhaupt nicht mehr angewendet. Damit besteht eine Kluft zwischen dem Gesetz und der gelebten Realität. In der Schweiz werden pro Jahr zwischen 12000 und 13000 Schwangerschaften abgebrochen. Etwa 80 Prozent dieser Schwangerschaftsabbrüche werden zwischen der 6. und der 10. Schwangerschaftswoche vorgenommen. Ungefähr zwei Drittel der betroffenen Frauen sind älter als 25 Jahre. Nicht nur diese Tatsachen, sondern auch die vielen erfolglosen Revisionsbegehren der vergangenen Jahre zeigen, dass die Zeit für eine Änderung der Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch reif ist. Nach langjährigen Beratungen hat das Parlament mit der vorgeschlagenen Fristenregelung eine tragfähige Lösung gefunden. Auch der Bundesrat unterstützt heute diese Fristenregelung überzeugt.

### Eine zeitgemässe Lösung

Die Fristenregelung ermöglicht es einer Frau, die sich in einer Notlage befindet, die Schwangerschaft in den ersten zwölf Wochen mit fachkundiger medizinischer Hilfe abbre-

chen zu lassen. Die neuen Gesetzesbestimmungen zwingen die Frauen nicht zum Austragen eines Kindes, banalisieren aber den Schwangerschaftsabbruch auch nicht. Die Fristenregelung achtet die Würde der Frau und überlässt ihr die letzte Entscheidung. Sie lässt die Frau in dieser schwierigen Lebenssituation jedoch nicht allein, sondern bietet ihr die nötige Beratung an. Die Fristenregelung steht auch nicht im Widerspruch zur Bundesverfassung, wie dies gegnerische Kreise bisweilen behaupten. Ferner übernimmt schon heute die obligatorische Krankenversicherung die Kosten, die nur einige Promille der gesamten Ausgaben der Krankenkassen betragen.

### Keine leichtfertigen Schwangerschaftsabbrüche

Keine Frau entscheidet sich leichtfertig für den Abbruch einer Schwangerschaft. Auch das Gesetz sorgt dafür, dass ein solcher Schritt nicht überstürzt vorgenommen wird: Die schwangere Frau muss eine Notlage geltend machen. Die Ärztin oder der Arzt muss mit der Frau ein eingehendes Gespräch führen und sie beraten. Die neue Regelung ermöglicht also eine Information der Frau durch eine Person ihres Vertrauens. Der Hinweis auf die kostenlosen Beratungsstellen und auf die mögliche Freigabe des Kindes zur Adoption soll zudem sicherstellen, dass die Rat suchende Frau zwischen den verschiedenen möglichen Alternativen wählen kann. Die Kantone sind ausserdem verpflichtet, die Praxen oder Spitäler zu bezeichnen, welche die Voraussetzungen für eine fachgerechte Anwendung des Gesetzes erfüllen.

### Die Fristenregelung ist im Ausland weit verbreitet

Die meisten europäischen Länder kennen seit längerer Zeit eine Frist-

tenregelung; diese hat sich bewährt. Aus den Erfahrungen in diesen Ländern lässt sich nicht ableiten, dass die Einführung einer Fristenregelung zu einer Zunahme der Schwangerschaftsabbrüche geführt hätte.

Wie die Statistiken des europäischen Büros der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zeigen, ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche rückläufig, und die gesundheitlichen Schäden auf Grund von illegalen Schwangerschaftsabbrüchen haben abgenommen.

### Begleitende Massnahmen

Es ist das Bestreben von Bundesrat und Parlament, die Zahl der Ab-

brüche möglichst gering zu halten. Dies erfordert begleitende Massnahmen für Frauen, Männer und Familien, die im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft vor Probleme gestellt sind. Der Bundesrat wird deshalb darauf hinwirken, dass die schon bestehenden kantonalen Schwangerschaftsberatungsstellen ausgebaut werden und die Bevölkerung über dieses Angebot umfassend informiert wird. Zudem gilt es, die Anstrengungen in den Bereichen der Prävention und der Sexuaufklärung zu verstärken. Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, der Änderung des Strafgesetzbuches (Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch) zuzustimmen.

## Vorlage 2:

### Eidgenössische Volksinitiative «für Mutter und Kind – für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not»

Der Nationalrat hat die Initiative mit 156 zu 8 Stimmen abgelehnt, der Ständerat einstimmig mit 39 zu 0 Stimmen.

### Die Volksinitiative lautet:

I  
Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

#### Art. 4<sup>bis</sup> (neu)

<sup>1</sup>Der Bund schützt das Leben des ungeborenen Kindes und erlässt Richtlinien über die erforderliche Hilfe an seine Mutter in Not.

<sup>2</sup>Die Gesetzgebung des Bundes beachtet dabei folgendes:

a. Wer ein ungeborenes Kind tötet oder massgeblich zur Tötung beiträgt, macht sich strafbar, es sei denn, die Fortsetzung der Schwangerschaft bringt die

Mutter in eine akute, nicht anders abwendbare, körperlich begründete Lebensgefahr.

b. Jede Form von Druck zur Tötung eines ungeborenen Kindes ist unzulässig.

c. Ist die Schwangerschaft eine Folge von Gewaltausübung, kann die Mutter ihre allein notwendige Zustimmung zur Freigabe zur Adoption bereits ab Feststellung der Schwangerschaft erteilen.

d. Im Falle einer Notlage der Mutter aufgrund einer Schwangerschaft gewähren die Kantone die erforderliche Hilfe. Sie können private Institutionen damit betrauen.

II  
Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

#### Art. 24 (neu)

Für die Zeit bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung wird jede Bestimmung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB), die den straflosen Schwangerschaftsabbruch vorsieht, durch die Regelung von Artikel 4<sup>bis</sup> Absatz 2 Buchstabe a der Bundesverfassung ersetzt.

■ ■ «Die Zivilbevölkerung zahlt einen hohen Preis» ■ ■

6  
7

DR. IUR.

FRIEDRICH-WILHELM SCHLOMANN

Nach offiziellen Angaben Moskaus sind seit Sommer 1999 im Kaukasus 3'220 russische Soldaten getötet und weitere 8'972 verwundet worden; dass diese Zahlen allzu geschönt sind, ist allgemein bekannt. Auch im dritten Kriegsjahr hat die rund 80'000 Mann starke Streitmacht der Besatzer das Land absolut nicht unter Kontrolle.

Indes scheint einiges in Bewegung zu geraten: Am 7. März traf ein Vertreter der tschetschenischen Regierung mit der Hauptanklägerin des Internationalen Tribunals für das ehemalige Jugoslawien, Carla del Ponte, in Den Haag zusammen; beide sprachen gerade auch über die Gründung eines internationalen Tribunals, das für Russland zuständig wäre – dass es dazu kaum kommen wird (ausser einer Nervosität im Kreml), ist eine andere Frage.

Trotz russischen Protests nahm das in Prag ansässige, von den USA finanzierte «Radio Freies Europa» am 2. April seine Programme in mehreren Sprachen der Kaukasus-Region auf, die Sendezeit in Tschetschenisch soll nach und nach verlängert werden.

Bisher schien es so, als strebe der russische Präsident Putin in der Region keine ausgehandelte Kompromisslösung an, sondern nur einen totalen Sieg. Seit Beginn dieses Jahres häufen sich in Moskau dann auch – ganz im Gegensatz zu den vorangegangenen Monaten – die Siegesmeldungen, doch Beobachter von Menschenrechtsorganisationen wussten bald über häufiges Ermorden von Zivilisten zu berichten, die dann offiziell als Partisanen ausgegeben wurden.

Vor etlichen Wochen nun erschien in der angesehenen Moskauer «Nowaja Gaset» ein erster ausführlicher und recht nachdenklich stimmender Artikel zur Tschetschenien-Problematik. Danach unterstützt



Bild: Hauptstadt Grosny, Keystone

die russische Bevölkerung längst nicht mehr jenen Krieg. Der bekannte Bürgerrechtler Limonow etwa, der lange Zeit im Gefängnis verbrachte und noch vor Jahren zur Vernichtung der Rebellen aufrief, schreibe nunmehr: «Tschetschenien ist nicht besiegt, und man kann jetzt mit Überzeugung sagen, dass es nicht besiegt werden kann.» Doch

*Kinder vorgedrungen, die diese Schrecken nie vergessen werden.»* Zwischen Tschetschenien und Russland, liest man weiter, «*liegt der Tod von 200'000 unschuldigen Menschen, liegen zerstörte Städte, zehntausende Waisen, verletzte Seelen.*» Die Kaukasus-Region benötige einen Sonderstatus. Wie dieser bezeichnet würde – «internationale

## QUO VADIS Tschetschenien?

ein Friedensvertrag mit Tschetschenien sei ein gravierendes Problem, da ein solcher das Scheitern und damit letztlich auch die Sinnlosigkeit jenes Krieges manifestiere und der Kreml damit eine politische und ebenfalls moralische Katastrophe erleiden würde.

Inzwischen erschien ein zweiter Artikel in derselben Zeitung; ob dessen Betrachtungen vom offiziellen Moskau absichtlich gelenkt sind, welche die Bevölkerung vielleicht auf ein Ende des Kaukasus-Krieges vorbereiten sollen oder Ausdruck einer inzwischen sehr verbreiteten Stimmung sind, vermag ein Ausenstehender natürlich schwer zu beurteilen. Der Artikel stellt jedenfalls recht drastisch fest: «*Der Hass (gegen die Russen), der vorher hauptsächlich marginale Schichten ergriff, ist in die ärmsten Behausungen der Bergbewohner, in die Flüchtlingslager, in die Herzen der*

Autonomie» oder «Staat mit begrenzter Souveränität» – sei von sekundärer Bedeutung. In diesem Falle würde Tschetschenien, ohne einerseits Subjekt der Russischen Föderation zu sein, andererseits die Integrität Russlands nicht sprengen, weil es juristisch nicht völlig den russischen Rechtsraum verlassen würde. Internationale Garanten könnten der Europarat oder auch die OSZE sein. Das heutige Moskau verfüge nicht über die Finanzen, die Region im Bestand der Russischen Föderation zu behalten. Denn der Wiederaufbau Tschetscheniens koste über 100 Milliarden US-Dollar, und «*Woher soll Russland solche Mittel nehmen? Es gibt sie nicht...*» Aber ob Putin zum einen und die Militärs andererseits einsichtig genug sein werden, diesen Weg zu gehen? Oder dauert das Morden im Kaukasus noch Jahre? Doch wie wird dann das Ende sein?



■ «Parteienzugehörigkeit ist ein unzuverlässiger Indikator für die politische Gesinnung der Volksvertreter» ■

# Wir wählten Leute unseres Vertrauens ins Parlament. Haben sie es verdient?

MAX SCHIO, EHRENMITGLIED PRO LIBERTATE, 3412 HEIMISWIL

Seit 1975/97 sind die politischen Positionen unserer Abgeordneten in sogenannten *Parlamentarier-Ratings* zusammengefasst<sup>1)</sup>. Sie bieten der Wählergemeinschaft eine willkommene Evaluationshilfe. Man findet darin auch Schlitzohren, die auf Listen bürgerlicher Parteien Unterschlupf suchen, um dann als Gewählte die Anliegen des politischen Gegners zu fördern.

Einleitend ist zu bemerken:

- Parteienzugehörigkeit ist ein unzuverlässiger Indikator für die politische Gesinnung der Volksvertreter. An eine Fraktionsdisziplin halten sich SP und Grüne, mehr oder weniger auch die SVP. FDP und CVP hingegen wirken oft als Mehrheitsbeschaffer der Linken.
- Bei jedem Parlamentarier wird von null Punkten als der politischen Mitte ausgegangen. Je häufiger er (sie) für die linke Position stimmt, desto weiter links wird er (sie) im politischen Spektrum angesiedelt – und umgekehrt.
- In beiden Fällen kann ein Minimum von -10 Punkten («perfekter Linker») und ein Maximum von +10 Punkten («perfekter Rechter») erreicht werden.

Die aufschlussreiche Liste aller Parlamentsmitglieder ist zu umfangreich, um hier wiedergegeben zu werden<sup>2)</sup>.

Betrachten wir deshalb den *Median der Bundesratsfraktionen* und die

Ratings einiger Mitglieder dieser Parteien.

Im *Durchschnitt* bringt es die **SP** auf **-9,8**, die **CVP** auf **-0,3**. Nach rechts neigt die **FDP**, die allerdings mit **+6,3** eine Linksverschiebung gegenüber 2000 verzeichnet, und die **SVP** mit **+9,1**.

Bei der **FDP** positioniert sich *Lilli Nabholz* (ZH) mit **-0,7 am unteren Ende der Skala**. Das ist immerhin etwas mehr als 1998, als sie mit **-4,5** die «Netten» anführte. Ihr folgt auf dem Fuss *Marc Suter* (BE) mit **+0,1**. Auffallend ist, dass von den 8 weiblichen Fraktionsangehörigen deren 5 unter dem Median von **+6,3** rangieren. *Am rechten Ende der Liste* finden sich *Steiner* (SO, **+8,5**), *Triponez* (BE, **+8,3**) und *Müller* (ZH, **+8,1**).

Betrachtet man die **CVP**, die «politische Mitte», befinden sich 7 von 8 Damen unter dem Median ihrer Partei. Als Mehrheitsbeschaffer der Linken wirkten, wie früher, *Odilo Schmid* (VS, **-6,9**), *Robbiani* (TI, **-6,1**), *Dormann* (LU, **-4**) und *Neiryneck* (VD, **-4**). In der Fraktion der **SVP** sitzen nur 3 Damen. Mit **+1,7** drückt *Brigitta Gadiant* (GR) den Median ihrer Partei nach unten. Ihr folgen *Siegrist* (AG, **+3,6**), *Hassler* (GR, **+3,8**), *Fehr Lisbeth* (ZH, **+5,6**) und *Haller* (BE, **+5,7**). Mit einem Rating zwischen **+9,6** und **+9,8** figurieren dagegen *Bigger* (SG), *Giezendanner* (AG), *Glur* (AG), *Laubacher* (LU), *Kaufmann* (ZH), *Mörgeli* (ZH), *Scherer* (ZG), *Schlür* (ZH) und *Zuppiger* (ZH).

Was die **SP** anbelangt, sei auf die detaillierte Liste verwiesen, die wir unseren Lesern unentgeltlich abgeben (siehe Anmerkung 2).

Im kommenden Jahr dürfen wir wiederum zur Wahl des Parlamentes schreiten. Grund genug, heute schon die Arbeit jener aufmerksam zu beobachten, die allenfalls wiederum kandidieren werden. Übrigens: Ohne den Kandidaten nahezutreten, wünschte man neben dem Jahrgang auch das Verfalldatum zu erfahren. Aber damit werden nur echte Würste ausgestattet.

Einen Hinweis für unseren Entschluss geben auch die Auftritte der Parlamentarier. Ein den linkslastigen Medien nicht genehmer Politiker gewärtigt bekanntlich deren Liebesentzug, und das ist für viele ärgerlicher als eine verlorene Abstimmung. Häufige Engagements dieser Art sind unter Umständen eine Art «Gewinnwarnung»; Aktionäre wissen, was das bedeutet. Beachten Sie auch, wie Ihre Auserkorenen mit unseren Steuergeldern umgehen: Je ungenierter sie dieselben verteilen, umso heiliger ist ihnen in der Regel ihre Privatschatulle.

<sup>1)</sup> Links und rechts im Nationalrat. Das Parlamentarier-Rating bei Legislaturhalbezeit. Bruno Jeitziner und Tobias Hohl in NZZ vom 1.3.2002, S. 15

<sup>2)</sup> Interessenten erhalten die Publikation gegen Einsendung eines an sie adressierten, frankierten Umschlages C5 an PRO LIBERTATE, Postfach, 3000 Bern 11

## Militärgesetzgebung:

# Steigender Widerstand der Miliz...

HEINRICH L. WIRZ, MILITÄRPUBLIZIST,  
3047 BREMGARTEN B. BERN

Der Ständerat hat in seiner Frühjahrsession den «*Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der Armee XXI (Armeeleitbild XXI)*» vom 24. Oktober 2002 zur Kenntnis genommen. Er hat die Entwürfe zur Revision des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995 und für eine neue «*Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee*» zum Teil geändert.

### Zeitverhältnisse

Wie geht es zeitlich weiter? Der Nationalrat wird aller Wahrscheinlichkeit nach die bundesrätlichen Vorlagen in der Sommersession behandeln und das «*Armeeleitbild XXI*» ebenfalls zur Kenntnis nehmen. Bei der Militärgesetzgebung zeichnen sich zu den Beschlüssen der kleinen Kammer Differenzen ab. Diese könnten gegebenenfalls in der Herbstsession bereinigt werden, gefolgt von den Schlussbestimmungen in beiden Räten. Anschliessend liefe die Referendumsfrist während den Monaten November, Dezember und Januar, gleich wie bei der vorangegangenen Revision des Militärgesetzes (Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 über die Ausbildung und Bewaffnung von Schweizer Truppen im Ausland).

Im Juni 2003 fände gemäss Terminplan des Verteidigungsdepartemen-

tes (VBS) die Volksabstimmung über das geänderte Militärgesetz statt. Dieses könnte im zustimmenden Falle auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt und die «*Armee XXI*» rechtlich abgestützt werden. Einschlägige Kreise – informell sogar im VBS – befürworten zunehmend ein Referendum. Die Stimmbürgerschaft habe sich in allen armeegegnerischen Urnengängen der letzten Jahre zu Gunsten einer glaubwürdigen Landesverteidigung ausgesprochen. Sie soll folgerichtig auch selbst über eine tiefgreifende und umstrittene Umkrepelung der Schweizer Armee entscheiden.

### Steigender Widerstand

Die Gegnerschaft des «*Armeeleitbild XXI*» und der entsprechenden Rechtserlasse wächst. Darin hat der Ständerat gegen den Willen des VBS und seines Vorstehers Änderungen angebracht. Er hat zum Beispiel die Befugnis, die Dauer der Rekrutenschule festzulegen, vom Bundesrat zur Bundesversammlung verschoben und sich für 18 Wochen entschieden. Die kleine

Kammer hat – in Kenntnis der unbestimmt abgefassten Vorschläge des Bundesrates – die Gliederung der Armee unzweideutig und zudem mit vier Divisionsstäben geregelt. Ferner sollen die Angehörigen der Mannschaft sechs jährliche Wiederholungskurse leisten.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates hat klug gehandelt und, wenn auch spät und nicht öffentlich, Anhörungen sachkundiger und überzeugter Milizoffiziere durchgeführt. Diese haben ihre staats- und sicherheitspolitisch begründeten Einwände und Gegen-

### Armeereform ohne die eigene Basis?

«Militärplaner und Politiker im Grabenkrieg – Das Projekt Armee XXI durchläuft einen schwierigen Prozess. Zwischen Militärs und Politik klafft ein Graben. Eine Schlüsselfigur ist der Chefplaner, Divisionär Urban Siegenthaler. Er weiss von nichts.»  
[Neue Zürcher Zeitung am Sonntag, 31. März 2002]

«Armeereform: Milizler umgehen die SOG-Spitze. SOG-Präsident Ulrich Siegrist hat offenbar zu hoch gepokert, als er auf den gelben Seiten der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift (ASMZ) die Kritiker des Projektes Armee XXI regelmässig zusammenstauchte oder gar lächerlich machte.»  
[Sonntagszeitung, 3. März 2002]

... Ist die  
«Armee XXI»  
noch zu retten?



Zum Thema «Armee XXI» empfehlen wir folgende Schriften:

• Dr. Hans Bachofner:  
**«Die Schweiz im strategischen Umbruch – Eine Warnung vor trügerischen Rezepten».**

16 Seiten, Abbildungen, broschiert, Schriftenreihe PRO LIBERTATE Nr. 14, Bern, Mai 2001

• Heinrich L. Wirz:  
**«Armeeleitbild unter Beschuss – Zum Konzeptionsstreit um die Schweizer Milizarmee».**

40 Seiten, Abbildungen, broschiert, Schriftenreihe PRO LIBERTATE Nr. 15, Bern, September 2001

• Dr. Hans Bachofner:  
**«Versäumte Chancen – Sicherheitspolitik nach dem 11. September 2001».**

56 Seiten, Abbildungen, broschiert, «Schweizerzeit»-Schriftenreihe Nr. 40, Flaach, April 2002.

vorschläge zu den Vorlagen von Bundesrat und VBS vorgetragen. Ein Hauptgrund für die Opposition ist, dass sich der Präsident und Vorstand der *Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG)* als willige Vollstrecker des VBS entpuppt haben und einen immer grösser werdenden Teil ihrer geringgeschätzten Mitglieder nicht mehr vertreten. Man lese «Der Krieg der Offiziere» in der Sonntagszeitung vom 3. März 2002!

**«Armee XXI» glaubwürdig?**

Inzwischen hat sich der Widerstand gegen die geplante «Armee XXI»

und damit gegen die SOG verstärkt. In der Armee aktive sowie von SOG und VBS unabhängige Offiziere zwischen Major und Oberst haben die «*Interessengemeinschaft Miliz (IGM)*» gegründet und ihre verständlichen Vorstellungen veröffentlicht. Die wirksamsten Feinde der «Armee XXI» sind die Wahrheit und die Zeit. Je mehr und je länger – zum Teil im «*Armeeleitbild XXI*» nicht enthaltene – wesentliche Fragwürdigkeiten ans Licht des Tages kommen, desto grösser werden die Zweifel, ob das Vorhaben überhaupt je erfolgreich verwirklicht werden könnte.

Die schlüssigen Antworten auf die durch vereinzelte Ständeräte zum Teil gestellten Fragen stehen immer noch aus.

- Erstens: Brächte die geplante «Armee XXI» mehr oder weniger äussere und innere Sicherheit (Existenzsicherung)?
- Zweitens: Entspräche die «Armee XXI» den neu aufgetretenen Bedrohungen und Gefahren (11. September 2001)?
- Drittens: Ist die «Armee XXI» bezüglich des Milizprinzips, der Wehrpflicht und der vorgegebenen Zwecke verfassungswidrig?

- Viertens: Blicke die «Armee XXI» auf Dauer noch im Volk verankert?
- Fünftens: Liesse sich in Schulen und Kursen der «Armee XXI» der erforderliche innere Zusammenhalt zwischen Truppe und Kader erhalten?
- Sechstens: Fände sich genügend fähiges militärisches Lehrpersonal, um in der Ausbildung auf die Miliz zu verzichten?
- Siebentens: Wäre die Güte und Menge der erforderlichen Milizkader durch die vorgesehenen Rekrutierungs- und späteren Auswahlverfahren sichergestellt?
- Achtens: Würden die Anforderungen der Wirtschaft an praktische Ausbildung und nutzvolle Führungstätigkeit erfüllt?

Es gibt viele gute Gründe zur Annahme, dass die vorstehenden Fragen gar nicht zufriedenstellend beantwortet werden können. Schlussfolgerung: Die «Armee XXI» dürfte inhaltlich und zeitlich nicht wie geplant zu verwirklichen sein. Ein allfälliger Abstimmungskampf um ein Referendum gegen die weitreichende Revision des Militärgesetzes würde endlich klärend wirken.

«Ich glaube an das Milizsystem. Ich glaube, dass es nicht bloss das für uns einzig mögliche Wehrwesen ist, ich glaube auch, dass es uns befähigt, mut- und vertrauensvoll allen Eventualitäten der Zukunft entgegenzuschauen, und ich glaube, dass unsere Arbeit, ein Vertrauen verdienendes Milizheer zu schaffen, nicht bloss für uns, sondern für die ganze Welt von Bedeutung ist.»

General Ulrich Wille (1848-1925),  
Oberbefehlshaber der Schweizer Armee  
im Ersten Weltkrieg (1914-1918).

# Das BANKGEHEIMNIS – kein Auslaufmodell

DR. RER. POL. RICHARD SCHWERTFEGER,  
3303 JEGENSTORF

Keine unrichtige Bezeichnung eines Sachverhalts ist so zählebig wie das Bankgeheimnis. Es gibt nämlich kaum etwas Geheimnisvolles an den Banken. Was sie tun und was sie verdienen, kann man aus ihren Geschäftsberichten und Bilanzen ersehen, die übrigens aufgrund gesetzlicher Vorgaben nach einem einheitlichen Muster gestrickt sind. Es geht also um etwas anderes: um den Schutz der Beziehungen zwischen einer Bank und ihren Kunden. Die richtige Bezeichnung wäre somit *«Bankkundengeheimnis»*.

Eine Strafnorm verbietet den Mitarbeitern von Banken die Weitergabe von Informationen über Bankgeschäfte mit einzelnen Kunden. Jedem Lehrling und jeder Lehrtochter wird das schon in den ersten paar Ausbildungswochen eingeblut, und es geht den Bänklern in Fleisch und Blut über. Diese Bestimmung ist äusserst sinnvoll und stammt aus der Zeit, als Nazispione in der Schweiz nach Guthaben ihrer Landsleute – vor allem enteigneter Juden – schnüffelten. In dieser düsteren Zeit konnten ausländische Steuerbehörden dank der integralen Devisenbewirtschaftung jedem einen Strick drehen, der Vermögen in der Schweiz besass. Aus Deutschland durften gerade 20 magere Reichsmark ohne Bewilligung ausgeführt werden.

Die Norm, die vor allem die ausländischen Kunden von Schweizer Banken schützen sollte, wird selbstver-

ständiglich auch für Schweizer Bankkunden angewendet. Das Auskunftsverbot gilt folglich auch innerhalb der Schweiz, nicht nur gegenüber Steuerbehörden, sondern auch gegenüber anderen Banken und Bankkunden. Deshalb sind die Referenzauskünfte, die Banken über ihre Kunden – übrigens grundsätzlich nur mit deren Einverständnis – erteilen so summarisch und vielfach nichtssagend. Keine Bank wird auch nur andeutungsweise verlauten lassen, dass sich ein Kunde in finanzieller Schieflage befindet.

Damit das Bankgeheimnis nicht für Transaktionen mit kriminellem Hintergrund missbraucht werden kann, sind zwei Sicherungen eingebaut. Die eine ist die *Sorgfaltspflicht* der Banken. Sie müssen sich bei jedem Betrag über 20'000 Franken vergewissern, woher das Geld stammt, oder in der Fachsprache, wer der wirtschaftlich Berechtigte ist. Dies gilt für schweizerische und ausländische Bankkunden. Die zweite Sicherung besteht darin, dass das «Bankgeheimnis» auf richterliche Verfügung aufgehoben werden kann, wenn es um die Verfolgung eines schweren Vergehens oder Verbrechens geht. Unter die Tatbestände, welche die Aufhebung rechtfertigen, fallen beispielsweise auch Steuerbetrug und Urkundenfälschung. Ausländischen Behörden wird auf Gegenrecht hin in solchen Fällen Rechtshilfe geleistet, aber nur, wenn es sich um ein Delikt handelt, das auch nach schweizerischem Recht die Aufhebung des *Bankkundengeheimnisses* ermöglichen würde.

Der grundlegende Unterschied zu den meisten ausländischen Rechtsordnungen besteht darin, dass in der Schweiz die blosser Steuerhinterziehung (also das Verschweigen von steuerpflichtigen Einkünften, Vermögen und Umsätzen) ohne Betrug und Urkundenfälschung nicht als schweres Vergehen, sondern nur als Fiskalstraftatbestand verfolgt wird – was aber heisst, dass bei Entdeckungen auch happige Geldstrafen drohen. Im Ausland gilt aber die Steuerhinterziehung als gewöhnlicher Straftatbestand. Dies bewirkt, dass ein ausländischer Bankkunde, der Schwarzgeld in der Schweiz angelegt hat, nicht unter die Rechtshilfe fallen kann. Er genießt den Schutz des Bankkundengeheimnisses. Keine Schweizer Bank gibt einer ausländischen Behörde kundenrelevante Informationen ab, es sei denn, der Kunde habe sie ausdrücklich darum ersucht. Aus diesem Unterschied der Rechtsordnungen stammt der ständige Vorwurf, die Schweiz fördere die Steuerhinterziehung. Täte sie dies tatsächlich, wäre sie schlecht beraten. Wenn auch die einheimischen Bankkunden beliebig am Fiskus vorbei handeln könnten, würden dem Staat enorme Steuerausfälle entstehen. Zudem würde die Privilegierung der Hinterzieher die Steuergerechtigkeit in ihr Gegenteil verkehren. Die Schweiz hat mit der Verrechnungssteuer eine Lösung gefunden, die dies verhindert. Von den steuerpflichtigen Vermögenserträgen werden 35 Prozent zurückbehalten und bei ordnungsgemässer

**Richard Schwertfeger,**

Dr. rer. pol., Bundeshausjournalist und Wirtschaftspublizist, 3303 Jegenstorf.  
Studium an den Universitäten Zürich und Bern, Dissertation bei Prof. Hugo Sieber.  
1962-68 Sekretär Schweiz. Zentrale für Handelsförderung  
1969-92 Wirtschaftsredaktor Radio DRS  
1973-78 Volkswirtschaftlicher und publizistischer Berater der Preisüberwacher Schürmann und Schlumpf.

Deklaration nachher rückerstattet. Die Verrechnungssteuer ist nichts anderes als eine Kontrollsteuer zur Sicherung der Steuereinnahmen aus Kapitaleinkünften (Bund, Kantone, Gemeinden, Einkommenssteuern) und Vermögenserträgen (Kantone und Gemeinden, Vermögenssteuern). Ohne Verrechnungssteuer wären vor allem die Kantone übel dran. Die Verrechnungssteuer entbindet allerdings nicht von der Pflicht zur Steuererklärung. Im Erbfall kommen die hinterzogenen Gelder regelmässig zum Vorschein, und zwar auch in den Kantonen, die keine Erbschaftssteuer kennen. Die Erben müssen dann die Versäumnisse des Erblassers ausbaden. Auch ausländische Bankkunden kann es erwischen, wenn der Heimatstaat Erbbescheinigungen aus der Schweiz verlangt und, wenn diese ausbleiben, mit Zwangsmassnahmen droht. Dass die grosse Mehrheit des Schweizer Volkes hinter dem «Bankgeheimnis» steht, wird von Zeit zu Zeit durch Umfragen erhärtet. Die letzte Umfrage der Bankiervereinigung vom Juli 2001 hat eine Zustimmungquote von nicht weniger als 82 Prozent ergeben. Alle Versuche, das «Bankgeheimnis» zu kippen, haben bisher an der Urne etwa im gleichen Stimmenverhältnis Schiffbruch erlitten. Schon aus diesem Grund kann der Bundesrat gar nicht anders, als das Bankkundengeheimnis auch gegenüber dem Ausland zu verteidigen.

Die Doppelbesteuerungsabkommen, welche die Schweiz mit über 80 Staaten abgeschlossen hat, schützen die Rechte der Bankkunden. Grundsatz ist, dass wer in der Schweiz sein Vermögen versteuert, dafür nicht nochmals im Ausland zur Kasse gebeten werden darf oder umgekehrt. Ein Beispiel dafür ist die neue Quellensteuerregelung für amerikanische Wertschriften, die anfangs 2001 in Kraft getreten ist. Die Schweizer Banken haben sich darin verpflichtet, amerikanische

Wertschriften nur noch für jene US-Steuerpflichtigen zu halten, die bei der Steuerverwaltung korrekt registriert sind. Andernfalls zieht ihm die Schweizer Bank 31 Prozent amerikanische «Withholding tax» vom Ertrag und Verkaufserlös ab. Das Bankkundengeheimnis schliesst also nicht aus, dass Schweizer Banken sozusagen zum Steuereintreiber für das Ausland werden.

Dies ist wohl der Ansatzpunkt für die Lösung des Steuerstreits mit der EU, über den der Bundesrat zu verhandeln bereit ist. Der grundlegende Sachverhalt ist klar. Die EU hat ein grosses Problem mit dem Steuerwettbewerb zwischen ihren Mitgliedsländern. Es bestehen nicht nur grosse Belastungsunterschiede, einige EU-Staaten – zum Beispiel Luxemburg – haben in ihren Steuerordnungen Kapitalerträge von Ausländern stark privilegiert und dadurch in erheblichem Masse Schwarzgelder – vor allem aus Deutschland – angezogen. Der Nachteil der EU ist, dass sie nur bei Zöllen und der Mehrwertsteuer eine eigene Steuerhoheit besitzt, nicht hingegen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. Die EU konnte deshalb nur einen «Verhaltenskodex zur Unterbindung des unfairen Steuerwettbewerbs» erlassen, der als Empfehlung nicht verbindlich ist. Nun hat – trotz der wackligen Rechtsgrundlage – der EU-Ministerrat im Juni 2000 einen Richtlinienentwurf für die Vereinheitlichung der Besteuerung von Zinserträgen ausgearbeitet. Nach erbittertem Widerstand Luxemburgs haben sich die EU-Finanzminister im November 2000 auf ein System geeinigt, das die vollständige Erfassung der in einem anderen EU-Land anfallenden Zinserträge gewährleisten soll. Dieses System beruht auf einer Meldepflicht und der Übermittlung von Bankauskünften an ausländische Steuerbehörden. Es ist mit dem schweizerischen Bankkundengeheimnis völlig unvereinbar.

Auch in der EU weiss man, dass ihr System gegen die Steuerhinterziehung nur funktioniert, wenn auch Drittländer wie die Schweiz und Liechtenstein oder EU-eigene Steuerparadiese wie die britischen Kanalinseln mitmachen. Weil eine Mitwirkung beim Datenaustausch ausgeschlossen ist, hat man sich in der EU noch etwas anderes einfallen lassen. Die EU will während einer siebenjährigen Übergangsperiode nur eine Mindest-Verrechnungssteuer (von ihr selbst Zinsabschlagsteuer genannt) einführen, und zwar 15 Prozent in den ersten drei Jahren, 20 Prozent in den vier folgenden Jahren. Ein Viertel des Steuerertrags soll das Land erhalten, wo das Kapital liegt, drei Viertel das Herkunftsland. Für diesen Vorschlag braucht es keinen Informationsaustausch. Im Gegensatz zu unserer Verrechnungssteuer wird die Zinsabschlagsteuer nicht rückerstattet. Ihr Zweck besteht darin, die Steuereffekte zwischen EU-Staaten uninteressant zu machen. Falls die Schweiz mitmacht, müsste sie das Verrechnungssteuergesetz ergänzen, und zwar durch Bestimmungen, die der Zahlstellensteuer der EU für Anlagen entsprechen, die Erträge im Ausland abwerfen. Luxemburg und Österreich haben ihre Zustimmung zur EU-Richtlinie bereits davon abhängig gemacht, dass eine entsprechende Einigung mit der Schweiz erzielt werden kann. Unser Finanzdepartement in Bern hat also einige Trümpfe in der Hand, die es in den Verhandlungen mit der EU auszuspielen gilt.

**Die EU hat der Schweiz wiederholt vorgeworfen, sie wolle in ihren Verhandlungen mit der EU Rosinen picken. Jetzt ist einmal das Umgekehrte der Fall. Von einer Aufhebung des Bankkundengeheimnisses kann unter diesen Umständen gar keine Rede sein.**

## Die Redaktion listet die wichtigsten Gesetze zum Thema "Bankgeheimnis" auf:

### Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)

#### Art. 27 Schutz der Persönlichkeit / I. Vor übermässiger Bindung

<sup>1</sup> Auf die Rechts- und Handlungsfähigkeit kann niemand ganz oder zum Teil verzichten.

<sup>2</sup> Niemand kann sich seiner Freiheit entäussern oder sich in ihrem Gebrauch in einem das Recht oder die Sittlichkeit verletzenden Grade beschränken.

#### Art. 28 Schutz der Persönlichkeit / II. Gegen Verletzungen

<sup>1</sup> Wer in seiner Persönlichkeit widerrechtlich verletzt wird, kann zu seinem Schutz gegen jeden, der an der Verletzung mitwirkt, das Gericht anrufen.

<sup>2</sup> Eine Verletzung ist widerrechtlich, wenn sie nicht durch Einwilligung des Verletzten, durch ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse oder durch Gesetz gerechtfertigt ist.

### Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)

#### Art. 1 Zweck

Dieses Gesetz bezweckt den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen, über die Daten bearbeitet werden.

#### Art. 2 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Dieses Gesetz gilt für das Bearbeiten von Daten natürlicher und juristischer Personen durch:

- a. private Personen;
- b. Bundesorgane.

### Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG)

**Art. 43** Verletzung des Berufsgeheimnisses

<sup>1</sup> Mit Gefängnis oder Busse wird bestraft, wer:

- a. ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Organ, Angestellter, Beauftragter oder Liquidator einer Börse oder eines Effektenhändlers, als Organ oder Mitarbeiter einer anerkannten Revisionsstelle anvertraut worden ist oder das er in seiner dienstlichen Stellung wahrgenommen hat,
- b. zu einer solchen Verletzung des Berufsgeheimnisses zu verleiten sucht.

<sup>2</sup> Strafbar ist auch, wer das Berufsgeheimnis nach Beendigung des dienstlichen Verhältnisses verletzt.

<sup>3</sup> Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde.

### Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (BankG)

#### Art. 47<sup>129</sup>

1. Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Organ, Angestellter, Beauftragter, Liquidator oder Kommissär einer Bank, als Beobachter der Bankenkommission, als Organ oder Angestellter einer anerkannten Revisionsstelle anvertraut worden ist oder das er in dieser Eigenschaft wahrgenommen hat, wer zu einer solchen Verletzung des Berufsgeheimnisses zu verleiten sucht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Busse bis zu 50000 Franken bestraft.

2. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis zu 30000 Franken.

3. Die Verletzung des Berufsgeheimnisses ist auch nach Beendigung des amtlichen oder dienstli-

chen Verhältnisses oder der Berufsausübung strafbar.

4. Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde.

### Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (GwG)

#### Art. 1 Gegenstand

Dieses Gesetz regelt die Bekämpfung der Geldwäscherei im Sinne von Artikel 305<sup>bis</sup> des Strafgesetzbuches (StGB) und die Sicherstellung der Sorgfalt bei Finanzgeschäften.

### Pflichten der Finanzintermediäre 1. Abschnitt: Sorgfaltspflichten

#### Art. 3 Identifizierung der Vertragspartei

<sup>1</sup> Der Finanzintermediär muss bei der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen die Vertragspartei aufgrund eines beweiskräftigen Dokumentes identifizieren.

<sup>2</sup> Bei Kassageschäften mit einer nicht bereits identifizierten Vertragspartei besteht die Pflicht zur Identifizierung nur, wenn eine oder mehrere Transaktionen, die miteinander verbunden erscheinen, einen erheblichen Wert erreichen.

<sup>3</sup> Versicherungseinrichtungen müssen die Vertragspartei dann identifizieren, wenn die Beträge einer einmaligen Prämie, der periodischen oder des gesamten Prämienvolumens einen erheblichen Wert erreichen.

<sup>4</sup> Liegen in Fällen nach den Absätzen 2 und 3 Verdachtsmomente für eine mögliche Geldwäscherei vor, so ist die Identifizierung auch dann vorzunehmen, wenn die massgeblichen Beträge nicht erreicht werden. [...]

#### Art. 4 Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

<sup>1</sup> Der Finanzintermediär muss von

der Vertragspartei eine schriftliche Erklärung darüber einholen, wer die wirtschaftlich berechnete Person ist, wenn:

- a. die Vertragspartei nicht mit der wirtschaftlich berechtigten Person identisch ist oder daran Zweifel bestehen;
- b. die Vertragspartei eine Sitzgesellschaft ist;
- c. ein Kassageschäft von erheblichem Wert nach Artikel 3 Absatz 2 getätigt wird. [...]

**Art. 5** Erneute Identifizierung oder Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

<sup>1</sup> Entstehen im Laufe der Geschäftsbeziehung Zweifel über die Identität der Vertragspartei oder über die wirtschaftliche Berechtigung, so muss die Identifizierung oder die Feststellung nach den Artikeln 3 und 4 wiederholt werden. [...]

**Art. 6** Besondere Abklärungspflicht  
Der Finanzintermediär muss die wirtschaftlichen Hintergründe und den Zweck einer Transaktion oder einer Geschäftsbeziehung abklären, wenn:

- a. sie ungewöhnlich erscheint, es sei denn, ihre Rechtmässigkeit sei erkennbar;
- b. Anhaltspunkte vorliegen, dass Vermögenswerte aus einem Verbrechen herrühren oder der Verfügungsmacht einer kriminellen Organisation unterliegen.

**Art. 7** Dokumentationspflicht

<sup>1</sup> Der Finanzintermediär muss über die getätigten Transaktionen und über die nach diesem Gesetz erforderlichen Abklärungen Belege so erstellen, dass fachkundige Dritte sich ein zuverlässiges Urteil über die Transaktionen und Geschäftsbeziehungen sowie über die Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes bilden können.

<sup>2</sup> Er bewahrt die Belege so auf, dass er allfälligen Auskunfts- und Beschlagnahmebegehren der Straf-

verfolgungsbehörden innert angemessener Frist nachkommen kann.

<sup>3</sup> Nach Beendigung der Geschäftsbeziehung oder nach Abschluss der Transaktion bewahrt er die Belege mindestens während zehn Jahren auf.

**Art. 8** Organisatorische Massnahmen

Die Finanzintermediäre treffen in ihrem Bereich die Massnahmen, die zur Verhinderung der Geldwäscherei notwendig sind. Sie sorgen namentlich für genügende Ausbildung des Personals und für Kontrollen.

## 2. Abschnitt: Pflichten bei Geldwäschereiverdacht

**Art. 9** Meldepflicht

<sup>1</sup> Ein Finanzintermediär, der weiss oder den begründeten Verdacht hat, dass die in die Geschäftsbeziehung involvierten Vermögenswerte im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung nach Artikel 305<sup>bis</sup> StGB stehen, dass die Vermögenswerte aus einem Verbrechen herrühren oder der Verfügungsmacht einer kriminellen Organisation unterliegen (Art. 260<sup>ter</sup> Ziff. 1 StGB), muss der Meldestelle für Geldwäscherei nach Artikel 23 (Meldestelle) unverzüglich Meldung erstatten. [...]

**Art. 10** Vermögenssperre

<sup>1</sup> Ein Finanzintermediär muss ihm anvertraute Vermögenswerte, die mit der Meldung in Zusammenhang stehen, unverzüglich sperren.

<sup>2</sup> Er erhält die Vermögenssperre aufrecht, bis eine Verfügung der zuständigen Strafverfolgungsbehörde bei ihm eintrifft, längstens aber fünf Werktage ab dem Zeitpunkt, in dem er der Meldestelle Meldung erstattet hat.

<sup>3</sup> Er darf während der durch ihn verhängten Vermögenssperre weder Betroffene noch Dritte über die Meldung informieren.

## Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB)

**Art. 305<sup>bis</sup>** Geldwäscherei

1. Wer eine Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Ermittlung der Herkunft, die Auffindung oder die Einziehung von Vermögenswerten zu vereiteln, die, wie er weiss oder annehmen muss, aus einem Verbrechen herrühren, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

2. In schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis. Mit der Freiheitsstrafe wird Busse bis zu 1 Million Franken verbunden.

Ein schwerer Fall liegt insbesondere vor, wenn der Täter:

- a. als Mitglied einer Verbrechenorganisation handelt;
  - b. als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Ausübung der Geldwäscherei zusammengefunden hat;
  - c. durch gewerbsmässige Geldwäscherei einen grossen Umsatz oder einen erheblichen Gewinn erzielt.
3. Der Täter wird auch bestraft, wenn die Haupttat im Ausland begangen wurde und diese auch am Begehungsort strafbar ist.

**Art. 305<sup>ter</sup>** Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht

<sup>1</sup> Wer berufsmässig fremde Vermögenswerte annimmt, aufbewahrt, anlegen oder übertragen hilft und es unterlässt, mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt die Identität des wirtschaftlich Berechtigten festzustellen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr, mit Haft oder Busse bestraft.

<sup>2</sup> Die von Absatz 1 erfassten Personen sind berechtigt, den inländischen Strafverfolgungsbehörden und den vom Gesetz bezeichneten Bundesbehörden Wahrnehmungen zu melden, die darauf schliessen lassen, dass Vermögenswerte aus einem Verbrechen herrühren.

# Spalte des Präsidenten

14  
15



## Hauptversammlung 2002 –

Ausblick zusammen mit

- **Gertrud Stauffacher,**
- **Freiherr von Attinghausen,**
- **Ulrich von Rudenz**  
und
- **Hermann Gessler**

WERNER GARTENMANN

E-Mail: gartenmann@prolibertate.ch

Unseren Mitgliedern, Gönnern und Sympathisanten ist herzlich zu danken. Sie unterstützen uns während des Vereinsjahres treu und grosszügig; keine Selbstverständlichkeit. Als Bürgerin und Bürger sind sie zusätzlich Mitglied einer staatsbürgerlichen Vereinigung, deren Tätigkeit sie finanziell tragen.

Das gute Verhältnis zwischen Mitgliedern, Gönnern, Sympathisanten und dem Vorstand kam an der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. März 2002 in Bern zum Ausdruck. Die Anwesenden verbrachten einen interessanten Tag, welcher genügend Zeit liess, Sorgen, Erfahrungen und Ideen auszutauschen.

### Podium

Zum ersten Mal führten wir im Rahmen einer Hauptversammlung ein Podiumsgespräch durch. Unter dem Titel «Welche Schweiz wollen wir»

diskutierten die Nationalräte *Luzi Stamm (SVP/AG)* und *Kurt Wasserfallen (FDP/BE)* sowie die beiden Berner Stadträte *Thomas Fuchs*

(SVP) und *Philippe Müller (FDP)*. Die Diskussionsrunde stand unter dem Eindruck der erfolgten Uno-Abstimmung. Rasch wurde klar, dass die Vertreter vom Uno-Beitritt unterschiedliche Konsequenzen erwarten. Der Berner Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* sprach klar von einem Sicherheitsgewinn, während *Luzi Stamm* aufzeigte, dass die Sicherheitsinstrumente nicht im Ausland, sondern im eigenen Haus bereitgelegt werden müssten. Hingegen bekannten sich die Podiumsteilnehmer ohne Einschränkungen zur Schweizer Armee. Die kurze, aber angeregte Diskussion brachte Sorgen der Bürger zum Tragen: Drogenkriminalität und linkes Chaotentum in den Städten.

Fazit: Innerhalb der bürgerlichen Kräfte sind zwar die Ziele identisch, aber der Weg ins Ziel ist reich an Abzweigungen, Rastplätzen, Nebenstrassen, Baustellen, Kurven und Sackgassen. Die Frage bleibt, wie lange sich der steuerzahlende Bür-

### Huber Verlag

Sie erinnern sich an unsere Auseinandersetzung mit dem *Huber Verlag* in Frauenfeld. Der Verlag lehnte bekanntlich die Publikierung eines PRO-LIBERTATE-Inserates im Taschenbuch *Schweizer Armee 2002* ab. Wir vermuteten, dass die VBS-Führung dahinter stecke, weil wir uns kritisch zur Armee-reform äussern. Auf entsprechende Nachfragen antworteten die Huber-Verantwortlichen nicht. Nun hat ein Gespräch mit dem Verlagsleiter, Herrn Frey, stattgefunden. Der Verlag versicherte uns, es habe keinen Druck aus dem VBS gegeben. Der Ursprung der Angelegenheit lag anders. Ein Journalist drohte dem Verlag, wenn PRO LIBERTATE weiterhin publizieren dürfe, so wäre er für ein Inserat der *Gruppe für eine Schweiz ohne Armee*

(GSoA) besorgt. Der Schreiberling rechnete sich aus, die armeefreundliche Huber AG müsste die GSoA ablehnen. Anschliessend hätte der Verlag in einen öffentlich ausgetragenen Argumentationszwang geführt werden können: «Warum darf die «rechtsbürgerliche» PRO LIBERTATE und die «GSoA» nicht! Das ist doch nicht demokratisch.» Deshalb hat Huber zusammen mit dem Herausgeber beschlossen, inskünftig keine politischen Inserate anzunehmen. Da es sich um ein privat-rechtliches Print-Produkt handelt, haben wir den Beschluss zu akzeptieren. Auf jeden Fall erwies es sich als richtig, Huber zu einer Aussprache zu zwingen. Die Sache ist nun bereinigt. Sowohl die Huber AG als auch PRO LIBERTATE sind sich einig: Die gemeinsame Sache, nämlich die Erhaltung der Schweizer Armee, steht klar im Mittelpunkt.

ger mit Zielerklärungen begnügt, während es auf dem Weg zur Zielerfüllung dauernd Staus gibt. «Taten statt Worte» hiess einmal eine FDP-Forderung; wir wollen jetzt Taten sehen: Sicherstellung des Privateigentums, Schutz von Leib und Gut, konsequente Verfolgung von Drogen-Kriminellen, Verhinderung von Asylmissbrauch (Papierlose!) und Sozialschmarotzertum, Abbau der öffentlichen Ausgaben und Schulden.

### Tätigkeit 2002 / 03

Die Hauptversammlung entlastete den Vorstand von seiner geleisteten Geschäftstätigkeit, d.h. die Arbeit fand ihre Anerkennung. Aber ebenso wichtig war die Genehmigung des neuen Tätigkeitsprogramms. Die folgenden Ausführungen zeigen die wichtigsten Punkte auf.

### Umbau der Demokratie

*Gessler: «Ein allzu milder Herrscher bin ich noch gegen dieses Volk – die Zungen sind noch frei, es ist noch nicht ganz, wie es soll, gebändigt – doch es soll anders werden, ich gelob es, ich will ihn brechen, diesen starren Sinn, den kecken Geist der Freiheit will ich beugen».*

Wie bereits erwähnt stand die Hauptversammlung 2002 unter dem Eindruck der Uno-Abstimmung. Die Anwesenden waren sich zwar einig, dass das Uno-Verdikt zu respektieren sei. Aber gleichzeitig regt sich heute Besorgnis über den Abstimmungs-Aktivismus des Bundesrates und der Bundesverwaltung. Das Machtgefüge in der politischen Schweiz gerät ins Wanken. Der Machtausgleich zwischen Souverän (sprich «das Volk»), Parlament, Regierung, Verwaltung sowie Medienkonzerne droht aus dem Gleichgewicht zu fallen. Das staatspolitisch so wichtige Ständemehr erleidet eine erneute Infragestellung.

Die beabsichtigte Einführung von Ministern zur Unterstützung der «überlasteten» Bundesräte und die geplante Finanzierung von persönlichen Mitarbeitern für die Parlamentarier sind als weitere Schritte Richtung Zentralisierung der Gewalt in Bern und Abschaffung des Milizprinzips zu entlarven. Diese Fehlentwicklungen müssen wir bereits jetzt – ab sofort – immer wieder zur Sprache bringen und schliesslich bekämpfen. Als wirksames Mittel verbleibt das Referendum. Und hier, wir wissen es alle, bilden die Kosten für die Durchführung (50'000 Unterschriften in 100 Tagen) mit anschliessender Volksabstimmung das höchste Hindernis.

### Uno-Abstimmung und ihre «Nachhaltigkeit»

*Attinghausen: «Verblendeter, vom eitlen Glanz verführt! Verachte Dein Geburtsland! Schäme Dich der uralten frommen Sitte Deiner Väter!»*

Der Uno-Abstimmungskampf zwang Regierung, Politiker, Partei- und Wirtschaftsführer, Militärs sowie Medienschaffende, Stellung zu beziehen in Sachen Neutralität, direkte Demokratie und Unabhängigkeit. Diese Aussagen und Versprechen sind minutiös zu erfassen. Zum Beispiel finden wir unter den Uno-Promotoren – logischerweise – auch die heftigsten EU-Befürworter. Krampfhaft wollten sie den Unterschied zwischen der Uno und der EU erklären: Die Uno-Mitgliedschaft berühre im Gegensatz zur EU die Neutralität, die direkte Demokratie, den Föderalismus und die Unabhängigkeit der Schweiz nicht.

Gehen wir einmal davon aus, das Uno-System schränke die erwähnten Bereiche tatsächlich nicht ein, so können wir zum ersten Mal von EU-Befürwortern vernehmen, der Beitritt zur Europäischen Union hätte eben doch folgenschwere Auswirkungen. Wie redlich diese Beleh-

rungen und Versprechen sind, werden wir sehr bald erfahren...

### Die Heuschrecke «EDA» hüpf und hüpf...

*Attinghausen: «Mit heissen Tränen wirst du dich dereinst Heim sehnen nach den väterlichen Bergen, und dieses Herdenreihens Melodie, die*

### Der Chefredaktor der Weltwoche, Roger Köppel, in der Ausgabe Nr. 10 vom 7. März 2002:

*«Unser direktdemokratischer Verfassungspatriotismus ist bei der Beurteilung der schweizerischen Skepsis gegenüber politischen Bündnissen wie der EU und der Uno bisher unterschätzt worden. Die Schweizer sind nicht weltabgewandt, aber sie haben es nicht gern, wenn man ihnen dreinredet. Das ist verständlich. Unser politisches System beruht auf dem Prinzip, dass alle Entscheide möglichst weit unten getroffen werden. Das Vertrauen in politische Autoritäten hält sich in Grenzen. Ungern wird Macht nach oben delegiert. Man betrachtet Politik nicht als einen ästhetischen Akt der Gestaltung, sondern als ein notwendiges Übel der Selbstorganisation mit dem Ziel, Machtballungen und Machtmissbrauch zu verhindern. Das ist langweilig, aber tendenziell nützlich. Es ist naiv zu glauben, dass die Schweiz ihre direktdemokratischen Impulse gleichsam über Nacht ablegt oder ablegen sollte. Die direkte Demokratie ist – mit all ihren Leistungen und Verklärungen – der Zentralnerv unseres politischen Systems. Genau deshalb tun wir uns mit politischen Bündnissen schwer. Nicht aus Isolationismus, sondern aus dem Bewusstsein heraus, dass wir zu allem, was uns betrifft, das letzte Wort haben möchten.»*

*du in stolzem Überdruß verschmähst.»*

Das Eidgenössische Departement für Auswärtiges (EDA) freut sich über seinen Uno-Erfolg. Doch Übermut und fehlende Bescheidenheit lassen das EDA wie eine nervöse Heuschrecke herumhüpfen. In der Angelegenheit Botschafter *Thomas Borer* versagte die EDA-Führung. Professorales Analysieren reichte für eine kompetente Krisenführung nicht aus. Der Ringier-Konzern mit seinem publizistischen Chef («Ayatollah») *Frank A. Meyer* nötigten das EDA, den Botschafter in Berlin fallen zu lassen. In «EDA-Bern» fehlte es nicht an fadenscheinigen Ausreden und einer schauspielerisch dargestellten Pointe: «man habe alles im Griff!» Dürfen wir denn über solche Ereignisse überhaupt noch erstaunt sein? Nein, bereits der OSZE-beschäftigte *Cotti* liess im Moment der Krise den Schweizer Botschafter in New York fallen. Auch hier spielten die Medien «Motivator». Trotz Schwäche im eigenen Haus spielen EDA-Leute Weltpolitik. Im Konflikt Israel-Palästina verfällt man in Hauruck-Übungen. Derweil posaunt der Ringier-Konzern mit seinem Edelblatt «Blick»: «Mit der Uno nach Israel – Wenn die Uno Friedenstruppen schicken will, sollte auch die Schweiz nicht abseits stehen» (Sonntagsblick, 14. April 2002). Nicht einmal die USA bewirken im Nahen Osten einen Waffenstillstand und der aussenpolitische Chef der EU wurde von Israel unverrichteter Dinge heimgejagt. Wäre die Sache nicht ernst, so müsste man sich beinahe freuen, wenn nach dem formellen Beitritt zur Uno die Schweizer Vertreter in New York unbescheiden auftreten, die Welt nach Schweizer Muster neu ordnen wollen und anschliessend in Fettnäpfchen und Fettnäpfchen treten. Ernst bleibt aber die Aussenpolitik, weil sie nicht in erster Linie da ist, Experimente zu star-

ten und weltweit «Freude herrscht» zu verkünden, sondern die Interessen der neutralen und unabhängigen Schweiz wahrzunehmen. Und dafür zu sorgen, dass die humanitäre Aufgabe – die traditionelle – und die guten Dienste zum Tragen kommen.

Das Gleiche gilt für die laufenden bilateralen Verhandlungen – «Paket 2» – mit der EU. Das Bankkundengeheimnis ist mit aller Kraft zu verteidigen. Ebenso sind keine Eingeständnisse im Bereich Grenzschutz zu machen. Der Beitritt zu den Abkommen von Schengen (u.a. Aufhebung der Grenzkontrollen) und Dublin (gemeinsame Asylpolitik) sind keine lebenswichtigen Schritte. Sie wären zwar den Behörden höchst dienlich, indem sie die Verantwortung für sensible Bereiche wie Kriminalität und Asylpolitik nach Brüssel delegieren könnten.

Letzthin hat ein erfolgreicher Top-Manager seinen «Job» bei einem Autokonzern an den Nagel gehängt. Ihm wurde eine weitere Hierarchiestufe vor die Nase gesetzt. Er bevorzugt heute eine weniger gut bezahlte Managerposition in einem kleineren Unternehmen. Sein Kommentar: «Ich bin lieber Kapitän einer Fregatte als nur ein Offizier auf einem Flugzeugträger». Die Schweiz? Was wollen wir sein: Kapitän oder Mitläufer?

### Bergier-Berichte

*Attinghausen: «Bist du so weise? Willst heller sehn als deine edlen Väter, die um der Freiheit kostbar Edelstein mit Gut und Blut und Heldenkraft gestritten?»*

Wir haben von Beginn an unsere Position klar gemacht: Wir stehen kompromisslos zur Leistung der Aktivdienstgeneration. Die Bergier-Historiker sind durchnässt von Überheblichkeit und Moralismus. Der 20-Millionen-Spuk brachte keine neuen historischen Fakten.

Wer es wollte und will, kann seit Jahrzehnten selbstkritische Kommentare zum Handeln der Schweiz studieren. Niemand verschweigt diese. Auch die Mär, man unterrichtete an unseren Schulen ein Bild der heroischen Kriegslösungen der Eidgenossen, entpuppt sich als reine Propaganda-Lüge. Man will die Schweizer einer Gehirnwäsche unterziehen, sie sollen willig gemacht werden, damit sie dem Zentralismus, Internationalismus, Kollektivismus, Multikultur«ismus» huldigen.

Wir haben dringend dafür zu sorgen, dass diese Fäulnis nicht in der Lehrliteratur und in den Schulen ihren Nährboden findet. Die Ablehnung der Solidaritätsstiftung – sprich «Kapitulations-Finanzierungs-Instrument» – wird ein erster Schritt sein, diesem Treiben ein Ende zu bereiten.

Liebe Mitglieder, Gönner und Sympathisanten, Sie sehen, die Arbeit wird uns nicht ausgehen. Und Sie wissen, wir packen an. Deshalb schliesse ich mit Gertrud Stauffacher, die ihrem zaghaften und resignierenden Mann zurief: «*Sieh vorwärts, Werner, und nicht hinter dich.*»

P.S.: «*Warum zitiert dieser Hinterwäldler Schiller? Schiller war ja ein Deutscher, Wilhelm Tell sowieso ein Phantom, die Verse von Schiller geprägt von einem übersteigerten Hurra-Patriotismus.*»

Manchmal müssen uns tragen Schweizern Aussenstehende aufzeigen, was wir eigentlich zu verteidigen haben. Und die Verse von Schiller? Sie haben ihre Gültigkeit nicht verloren; es gibt bis heute keine präzisere Darstellung der Freiheit.



## Herzliche Gratulation!



Unser Vorstandsmitglied und Sekretär, **Thomas Fuchs**, wurde am 14. April 02 mit einem Spitzenresultat in das Berner Kantonsparlament (Grosser Rat) gewählt. In seinem Wahlkreis «Stadt Bern» erzielte Thomas Fuchs das beste SVP-Resultat. Wir wünschen ihm viel Erfolg, Mut und Hartnäckigkeit.

«PRO LIBERTATE» wird ihn dabei tatkräftig unterstützen!

*Der Vorstand*

Presse-Mitteilung 7/02 vom 10. April 2002  
PL - Presse 7/02

## Absetzung von Botschafter Thomas Borer ■ Das EDA und sein Chef haben versagt

[info@prolibertate.ch](mailto:info@prolibertate.ch)

Der Ringier-Konzern mit seinem Ideologen Frank A. Meyer und die Verwaltungselite im Bundeshaus haben sich durchgesetzt. Der Vorsteher des EDA, Bundesrat Deiss, und der Gesamt-Bundesrat haben sich dem Diktat jener Kreise unterworfen. Diese Aktion erinnert krass an das Versagen der EDA-Führung in der Debatte um die nachrichtenlosen Vermögen. Die Verwaltungselite ist nicht in der Lage, eine Krise aufzufangen, zu führen und betroffene Persönlichkeiten zu schützen. So wurde auch Botschafter Jagmetti in New York schliesslich fallen gelassen.

Botschafter Thomas Borer hat grosse Verdienste. Er war in der Lage, die Schweiz im Ausland selbstbewusst und erfolgsorientiert zu vertreten.

Offenbar haben solche Leistungen keinen Platz neben der Missgunst einer Schar Persönlichkeiten, die Eigeninteressen verfolgen, sich für die Schweiz im Ausland entschuldigen und das Heil im Internationalismus suchen.

Die Politik ist aufgefordert, das Vorgehen kritisch zu untersuchen und die Kompetenz der EDA-Führung zu überprüfen.

**Für Ihre Agenda...**

**9. August 2002,**

**Freitag**

Besichtigung Baustelle  
der BLS AlpTransit  
Lötschberg (NEAT),  
Raum Frutigen -  
Kandergrund  
(Detaillierte Einladung folgt)

**8. März 2003,**

**Samstag**

Hauptversammlung  
der Vereinigung  
PRO LIBERTATE in Bern

## «Kampf der Kulturen – Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert»

Peter Baumgartner, Langenthal

Für Schweizerinnen und Schweizer, die mit grosser Sorge feststellen, dass unser Land mit voller Kraft auf der «Vorderachse» und festgezogener Handbremse der «Hinterachse» in die weltweite Zukunft gelenkt werden soll:

Urs Amiet aus Spiez hatte in der NZZ vom 28.3.2002 einen beachtenswerten Leserbrief mit dem Vorschlag, die Mittel der Solidaritätsstiftung als Gegenstück zum IKRK für die Erforschung der Konfliktgründe, deren Wurzeln und Prävention zu verwenden. Nachdem ich das 531-seitige Buch «Kampf der Kulturen – Die Neu-

gestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert» von Samuel P. Huntington mit weiteren 50 Seiten Anmerkungen gelesen hatte, kam ich zur Überzeugung, dass diese Forschungsarbeit schon erbracht worden ist, nur noch gelesen und umgesetzt werden muss. Erfolg oder Misserfolg wird jedoch davon abhängen, inwieweit wir nicht nur den Splitter in den Augen anderer erkennen, auch den Balken vor unserem Auge zu erkennen bereit sind. Mit Jahrgang 1930 war ich überrascht, wie viele kriegerische Ereignisse der letzten 50 Jahre ich vergessen, nie erfahren oder übersehen hatte. Mit grosser Plausibilität ist es Huntington gelungen, die verkannten Gefahren des Übergangs vom Kalten Krieg zur multikulturellen Welt des Westens darzustellen. Die Originalausgabe «The Clash of Civilisations» hatte 1996 grosse Kontroversen ausgelöst. Dies dürfte auch bei uns der Fall sein. Insbesondere wenn die Meinungsmacher der Medien sich darauf beschränken, nur das letzte Kapitel «Die Zukunft der Kulturen» zu lesen, den vorhergehenden, rückblickenden Aufbau jedoch nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Auch wird es Kritiker geben, die Sätze zitieren, die man zweimal lesen muss und dann immer noch nicht genau weiss, wie der Satz zu verstehen ist. Der Übersetzer macht schon in der Vorbemerkung darauf aufmerksam, wie problematisch die Übersetzung der «civilisation» und «culture» mit Zivilisation und Kultur sein kann. Kritiker dürften es heute allerdings wesentlich schwieriger haben, hat doch die politische Grosswetterlage der letzten sechs Jahre Huntingtons Folgerungen leider bestätigt.

Der Zukunft der Schweiz wäre besser gedient, wenn sich Bundesrat, Parlament und unsere Diplomaten, statt sich mit 11'000 Seiten Bergier-Bericht, mit dem Buch «Kampf der Kulturen» auseinandersetzen würden.

«Kampf der Kulturen – Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert» von Samuel P. Huntington, Europa-Verlag 1997, ISBN 3-203-78001-1

### Arbeitskreis Gelebte Geschichte (AGG): «Erpresste Schweiz»

Anfang März 2002 ist im Th. Gut Verlag Stäfa das Taschenbuch «Erpresste Schweiz», eine Gemeinschaftsarbeit des AGG zur Auseinandersetzung um die Haltung der Schweiz im zweiten Weltkrieg und um die Berichte der Bergier-Kommission, erschienen. Einundzwanzig Zeitzeugen des Zweiten Weltkriegs aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Diplomatie und Armee, setzen sich in diesem Werk mit grossem Engagement für eine gerechte Darstellung der Haltung der Schweiz zur Kriegszeit ein. Sie korrigieren aus der Sicht ihrer persönlichen Erlebnisse geschichtliche Zerrbilder, die dem Ansehen der Schweiz in der neueren Geschichte Schaden zuzufügen drohen.

Vor dem Hintergrund einer Schweiz auf Gratwanderung zwischen Anpassung und Widerstand, im dramatischen Existenzkampf, schildern sie spontan, lebendig und ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen,

- wie der Jüdische Weltkongress mit Unterstützung der Clinton-Administration die Schweizer Banken, Behörden und das Volk mit Verleumdungen, Sammelklagen und Boykottandrohungen erpressen und demütigen,

- wie das Krisenmanagement des überforderten Bundesrates versagt,
- wie die Bergier-Kommission das Bild einer geldgierigen, herzlosen nazi-freundlichen und antisemitischen Schweiz zeichnet,
- wie die Behauptung, auf Schweizer Banken lägen Milliardenbeträge von Holocaust-Opfern, Lügen gestraft wird,
- wie die Medien den Konflikt noch krisenträchtiger machen, als er schon ist, und dem Gegner in den USA Munition liefern,
- welcher Schaden der Schweiz im In- und Ausland zugefügt worden ist,
- wie dringend nötig eine klare Stellungnahme des Bundesrates und des Parlaments zu den Bergier-Berichten ist

Ein notwendiges Buch! Ein willkommener Beitrag zur ausgewogenen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit!

Preis: CHF 22.– (plus Versandkosten)  
Bestellungen an:  
Th. Gut Verlag, Seestrasse 86,  
8712 Stäfa, Tel. 01 928 52 11,  
www.gutverlag.ch

**Benützen Sie die Bestellkarte,  
welche dem Versand beiliegt.**

# Schriftenreihe **PRO LIBERTATE** : Broschüre Nr. 16!

Wie wir bereits angekündigt haben, werden wir im Mai das Thema **«Information Warfare»** aufgreifen. In der Folge überlassen wir Ihnen eine erste Inhaltsangabe der umfassenden Abhandlung:

Heute kann kein leistungsfähiges Wirtschaftsunternehmen, keine wichtige Einrichtung des öffentlichen Lebens und keine wichtige militärische Aktion mehr ohne moderne Kommunikationstechnologie ihre Arbeit bzw. Aufträge realisieren. Gerade das Internet hat inzwischen sämtliche Bereiche unseres Alltagslebens erfasst. Das bedeutet andererseits, dass eine Gesellschaft von der jetzigen Informationstechnik in grossem Masse abhängig geworden ist. Gezielte Angriffe auf die «kritischen Infrastrukturen» eines Landes – u.a. Energieversorgung, Kommunikationswesen, Verkehr, Gesundheitseinrichtungen, Landesverteidigung – könnten immense Schäden verursachen, die das allgemeine Leben buchstäblich lahm legen. Dabei gibt es keine klare Trennung mehr zwischen militärischen und zivilen-wirtschaftlichen Bedrohungs-

aspekten, zumal viele Strukturen untrennbar miteinander verbunden sind. Inzwischen vergeht kaum eine Woche, an welcher nicht über Vandalismus im Internet, über Hacker, Viren und Computer-Kriminalität berichtet wird. Gravierend ist, dass diese Angriffe von eigentlich überall in der Welt geführt werden können. Zudem kann sich der Angreifer bei den heutigen Möglichkeiten fast grenzenlos bewegen, seine Identität bleibt allzu oft im Dunkeln. Der Autor, Dr. Friedrich-Wilhelm Schlomann, der das internationale Symposium unlängst in Luzern und dasjenige im deutschen Pullach sehr genau auswerten konnte, stellt die konkrete Frage: Was wäre, wenn Grossbanken eines Landes aufgrund elektronischer Manipulationen in die Zahlungsunfähigkeit getrieben werden? Wenn Terroristen ihre Ziele in dieser Cyber-

Welt suchen und etwa einen Staudamm, ein Kraftwerk angreifen? Oder gar, wenn ein Staat einen anderen massiv mit elektronischen Mitteln angreift?

Das alles ist nicht graue Theorie oder ein dunkles Zukunfts-Szenarium, sondern längst Realität! Die vom Verfasser anhand reichen Quellenmaterials aufgezeigten Beispiele aus vielen Ländern – auch die Schweiz war bereits nicht nur einmal von dem Information Warfare betroffen – sind eindrucksvoll genug, um beim Leser der Broschüre erahnen zu lassen, welche Bedrohungen wir alle schon in vielleicht nächster Zukunft erwarten müssen.

Die 100-prozentige Sicherheit gibt es nicht. Ein abschliessendes Kapitel zeigt indes Möglichkeiten auf, die Folgen zumindest zu minimieren.

## «Starke Argumente finden Sie in unserer Schriftenreihe»

Ex. **Information Warfare** – Grenzen und Gefahren des Internets für Gesellschaft, Wirtschaft und Militär  
von Dr. Friedrich-Wilhelm Schlomann, Fr. 15.–

Ex. **«Armeeleitbild XXI unter Beschuss: Zum Konzeptionsstreit um die Schweizer Milizarmee»**, von Heinrich L. Wirz, Fr. 10.–

Ex. **Die schweizerische Flüchtlingspolitik 1933-1945**, von Dr. Alfred Cattani, Fr. 10.–

Ex. **Das Ende der J-Stempel-Saga**  
Fallbeispiel von Geschichtsprägung durch Medienmacht von Dr. Max Keller †, Fr. 10.–

Ex. **Die Schweiz im 2. Weltkrieg**  
Bedrohte Schweiz – Die Bewährung von Treumund E. Itin, Fr. 8.–

Ex. **1945 • 1995 • 1997**  
von Dr. Max Keller †, Fr. 3.–

Ex. **Das Rütli**  
Ursprung, Widerstand, Wegweiser, Fr. 6.–

Ex. **Die Schweiz im strategischen Umbruch**  
von Divisionär Dr. Bachofner, Fr. 8.–

Ex. **Augenmass in militärischen Dingen**  
Eidgenössische Volksabstimmungen über militärische Fragen seit 1872  
von Jann Etter, Fr. 5.–

Ex. **Das «sichere Ende des Vaterlandes»**  
Gottfried Keller und die schweizerische Gegenwart von Prof. Dr. Eduard Stäuble, Fr. 5.–

Ex. **«...so, dass keiner mehr die Sprache des andern versteht»**  
Politik mit verfälschten Begriffen  
von Prof. Dr. Eduard Stäuble, Fr. 6.–

Ex. **Herrschaft durch Sprache**  
Political Correctness – auch in der Schweiz  
von Dr. Paul Ehinger, Fr. 8.–

Ex./Set **16 Postkarten**  
aus dem Alltag der Schweizer Armee, Fr. 10.–

Ex. **Aktuelle Ausgabe des Bulletins «PRO LIBERTATE-Mitteilungen»**, gratis

Bitte senden Sie mir die bestellten Schriften an folgende Adresse:

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Einsenden an: PRO LIBERTATE • Postfach • 3000 Bern 11

## 10 klare Worte und Positionen

Zusammenfassung dieser PRO-LIBERTATE-Mitteilungen:

- 1 Kompromisslose Würdigung der Aktivdienstgeneration
- 2 Rückweisung der Bergier-Berichte
- 3 Nein zur Solidaritätsstiftung
- 4 Fristenregelung: 2x Nein am 2. Juni 2002
- 5 Armee XXI: Prüfung eines Referendums
- 6 Armee XXI muss Milizarmee bleiben
- 7 Ja zur bewaffneten, immerwährenden Neutralität
- 8 Die Freiheit ist das höchste Gut – sie gilt es zu verteidigen
- 9 Die schweizerische Aussenpolitik hat den Interessen des Landes zu dienen
- 10 Keine Kompromisse gegenüber der EU in Sachen Bankkundengeheimnis und Grenzkontrollen

**Sie fragen uns, warum soll ich bei PRO LIBERTATE mitmachen?**

**Wir fragen Sie, welches Programm ist Ihnen als Staatsbürger lieber?**

• **Programm 1:**

*Sie passen sich einfach an...*  
*Sie lassen sich befehlen...*  
*Sie überlassen es den anderen...*

• **Programm 2:**

**Sie setzen sich ein!**  
**Sie wollen aber kritisch sein!**  
**Sie wollen mitbestimmen!**

Mit PRO LIBERTATE

**wählen Sie Programm 2 – Willkommen!**

**Sie wählen Programm 1 und bleiben PRO LIBERTATE fern – Sie werden an uns denken...**

Die Bestrebungen von

**PRO  LIBERTATE**

für die Erhaltung und Förderung einer «gesunden» Schweiz interessieren mich.

Ich / wir unterstütze(n) «PRO LIBERTATE»

- als Mitglied, Jahresbeitrag Fr. 40.– Ehepaare Fr. 60.–
- als Gönner, Jahresbeitrag Fr. 100.–
- als Sympathisant, Beitrag nach freiem Ermessen
- Ich bin an weiteren Informationen interessiert

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Einsenden an: PRO LIBERTATE • Postfach • 3000 Bern 11

2.02

### Impressum

Redaktion: W. Gartenmann, M. Gerber, A. Bossard

Geschäftsstelle: Schweizerische Vereinigung  
 PRO LIBERTATE, Postfach, 3000 Bern 11  
 Tel. 031 332 57 84 • Fax 031 332 57 85  
 Internet: www.prolibertate.ch  
 E-Mail: info@prolibertate.ch

Abdruck mit Quellenangabe und Beleg erlaubt.  
 Erscheint 6x jährlich. Leserschriften müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.  
 Spenden: PC-30-26847-0

### Vorstand

Werner Gartenmann (Präsident), 3800 Matten b. I.  
 Max Gerber (Vizepräsident), 3000 Bern 16  
 Marcel Bieri (Kassier), 3052 Zollikofen  
 Thomas Fuchs (Sekretär), 3018 Bern-Bümpliz  
 Christoph Gilgen, 3032 Hinterkappelen  
 Christian Schmid, 3283 Niederried bei Kallnach  
 Ami Bossard, 3800 Matten b. I.

Redaktionsschluss dieser Nummer: 22.4.2002

**Schon vorbei  
 «gesurft»?**

**www.prolibertate.ch**